

**Sitzungsvorlage**für die Sitzung
Wahlausschussam:
09.12.2019TOP: Status:
3. öffentlich**Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke**

Gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, das Wahlgebiet der Gemeinde Südlohn in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind.

Der Gemeinderat hat am 09.04.2003 gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG durch Satzungsbeschluss die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 von 32 auf 26 reduziert, davon werden 13 Vertreter in Wahlbezirken gewählt. Eine weitere Verkleinerung des Rates wäre bis zum 31.07.2019 möglich gewesen. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat keinen Gebrauch gemacht. Somit ist das Wahlgebiet der Gemeinde Südlohn weiterhin in 13 Wahlbezirke einzuteilen.

Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke ist der **29. Februar 2020**. Bereits seit dem 01.08.2019 können Parteien/Wählervereinigungen Versammlungen für die Aufstellung der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen sowie der Reservelistenkandidatinnen und –kandidaten abhalten. Für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlbezirke ist allerdings die Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung erforderlich. Um vor diesem Hintergrund den Parteien und Wählergruppen frühzeitig eine Nominierung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten zu ermöglichen und möglichst zeitnah in die weitere Wahlvorbereitung einsteigen zu können, ist eine Einteilung bereits im Jahr 2019 wünschenswert.

Vor jeder Wahl ist zu überprüfen, ob eine Neueinteilung der Wahlbezirke erforderlich wird. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist gem. § 4 Abs. 2 KWahlG auf folgendes zu achten:

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen (§ 4 Abs. 2 KWahlG). Zudem sollen die räumlichen Zusammenhänge möglichst gewahrt werden.

Für die Wahlbezirkseinteilung ist nach der aktuellen Fassung des § 4 Abs. 2 KWahlG nicht mehr auf alle Einwohnerinnen und Einwohner, sondern ausschließlich auf deutsche Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnerinnen und Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit abzustellen.

Nach dem Erlass des Landeswahlleiters NRW vom 12.04.2019 ist die entsprechende Einwohnerzahl zum Stichtag 30.04.2019 nach dem Melderegister maßgeblich.

Die Einwohnerzahl (Deutsche und EU-Bürger) am 30.04.2019 betrug 8.989 Einwohnerinnen und Einwohner. Daraus ergeben sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG die folgenden Ober- und Untergrenzen:

Einwohnerzahl (Deutsche und EU-Bürger) zum 30.04.2019	8.989 Einwohner/innen
Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk (bei 13 WB)	692 Einwohner/innen
Abweichung 25 v.H. nach oben (Obergrenze)	865 Einwohner/innen
Abweichung 25 v.H. nach unten (Untergrenze)	519 Einwohner/innen

Mit der Novellierung der Kommunalwahlordnung vom 18.10.2019 ist die oben berücksichtigte Stichtagsregelung für die der Wahlbezirkseinteilung zugrunde zu legende Einwohnerzahl auch formal in Kraft getreten. Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes –entsprechende Klageverfahren liegen vor- sind die Grundlagen der Wahlbezirkseinteilung damit festgesetzt und Grundlage für die zu treffende Entscheidung des Wahlausschusses.

Die beigefügte Auswertung der Einwohnerzahlen (Ziff. II) zeigt, dass bereits heute im WB 1 die zulässige Obergrenze mit 29 Einwohnern noch unterschritten wird. Hier fehlt aus Sicht der Verwaltung der notwendige

Sicherheitsabstand zur Obergrenze. Zudem beträgt die Differenz zum „kleinsten“ Wahlbezirk 6 in Südlohn 190 Einwohner. Hier ist über eine ausgeglichene Verteilung nachzudenken.

Entsprechend könnte auch über den Wahlbezirk 4 nachgedacht werden, der 799 Einwohner hat und ebenfalls schon sehr groß ist.

Unter notwendiger Beachtung der Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wurde geprüft, inwieweit durch eine Verschiebung von Straßenzügen eine gleichmäßigere Einwohner-Größe der einzelnen Wahlbezirke erreicht und zugleich Entwicklungen in den Baugebieten bereits jetzt berücksichtigt werden können.

Als kurzfristige Lösung könnte darüber nachgedacht werden, durch das Verschieben von Straßen aus den Bezirken 1 und 4 in die kleineren Bezirke eine ausgewogenere Verteilung der Einwohnerzahlen zu erzielen. Dies hat aber den Nachteil, dass räumliche Zusammenhänge nicht mehr gewahrt werden.

Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung eine Verteilung der Einwohner je Wahlbezirk laut Darstellung III sinnvoll. Diese bedingt aber mehrere Neuordnung von Straßen zu den Wahlbezirken. Dies würde zu folgendem Ergebnis führen:

IV. Verteilung der Einwohner je Wahlbezirk angepasst

Auswertung vom 27.11.2019

WB	Einwohner im Wahlbezirk gem. neuer Wahlbezirksabgrenzung	Abweichung zu ☉-Einw.	Abw. in v.H.	Diff. zu oberer Grenze	Diff. zu unterer Grenze
SÜDLOHN					
1	785	93	13,4%	80	266
2	789	97	14,0%	76	270
3	763	71	10,3%	102	244
4	770	78	11,3%	95	251
5	751	59	8,5%	114	232
6	673	-19	-2,7%	192	154
7	700	8	1,2%	165	181

5.231 ☉ 747

WB	Einwohner im Wahlbezirk gem. bisheriger Wahlbezirksabgrenzung	Abweichung zu ☉-Einw.	Abw. in v.H.	Diff. zu oberer Grenze	Diff. zu unterer Grenze
Oeding					
8	667	-25	-3,6%	198	148
9	601	-91	-13,2%	264	82
10	598	-94	-13,6%	267	79
11	632	-60	-8,7%	233	113
12	616	-76	-11,0%	249	97
13	644	-48	-6,9%	221	125

3.758 ☉ 626

Mit Blick auf den Wahlbezirk 9 und die rege Bautätigkeit dort ist eine zeitnahe Erhöhung der Einwohnerzahl zu erwarten. Insoweit ist die derzeitige Größe des Wahlbezirks vertretbar.

Für die 6 Wahlbezirke in Oeding ist -auch mit Blick auf die dortigen Bauaktivitäten- derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussempfehlung

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020 in 13 Wahlbezirke wie folgt:

Nr.	Straße, Ortschaft, Bauernschaft oder sonstige Bezeichnung des Gemeindegebietes
OT	S Ü D L O H N
Wahlbezirk 1	
	Alte Stadtlohner Straße Am Esch Am großem Busch Beckedahl Eschke Haus Volmering Rosenstr. Wienkamp links Wienkamp rechts
Wahlbezirk 2	
	Droste-Hülshoff-Straße Eschlohner Straße Goethestraße Haus Lohn Lohner Straße Marienstr. Pröbstingstr. Schillerstraße Walbree Wibbeltstraße Windmühlenstr.

Wahlbezirk 3	
	Brink Eichendorffstraße Eschlohn Fünfhausen Hans-Böckler-Straße Ladestraße Lohner Brook Lohnergartenstr. Ossenschloge Ramsdorfer Straße Reuken Robert-Bosch-Straße Rudolf-Diesel-Straße von-Fallersleben-Straße
Wahlbezirk 4	
	Bahnhofstraße Breul Grüwwel Katerhook Kirchplatz Mühlenkamp Mühlenplatz Südring Südwall Weseker Weg Windthorststraße
Wahlbezirk 5	
	Amselstr. Borkener Straße Doornste Doornste Weg Drosselstr. Finkenstr. Fürstenberg Holzstraße Horst Kirchstraße Lerchenweg Tünste Uferweg Venn

	Wahlbezirk 6
	Bomkampstegge Bonhoefferstraße Bree Don-Bosco-Straße Elpidiusstraße Geschwister-Scholl-Straße Kettelerplatz Kolpingstraße Mölleringstraße Up de Roddick Vennstr. von Galen Str.
	Wahlbezirk 7
	Am Friedhof Am Vereinshaus Ant kruse Bömken Eschstraße Friedhofstraße Nordring Nordwall Sandstegge Scharperloh Vitusring
OT	O E D I N G
	Wahlbezirk 8
	Böwingkamp Daimlerstr. Ebbinghook Hessinghook Industriestraße Jakobistraße Pingelerhook Schultenallee Schultenstegge Sickinghook Vredener Straße Woorteweg

	Wahlbezirk 9
	An der Schlinge Burloer Straße Buschweg Feld Fresenhorst Grenzweg Hinterm Busch Kookamp Look Mühlenweg
	Wahlbezirk 10
	An de Baeke Auf dem Rott Burgplatz Burgring Feldstegge Hämingkamp Krügerstraße Mühlenstraße Panofen Passkamp Pfarrer-Becker-Str. Von-Keppel-Straße Von-Mulert-Straße Winterswyker Straße
	Wahlbezirk 11
	Birkenstr. Blumenstraße Buchenallee Dahlienweg Dahlkamp F-zu-Salm-Horstmar-Straße Gartenstraße Grüner Weg Nienkamp

	Wahlbezirk 12
	Drosteallee Fontanestraße Heckenweg Heinestraße Hölderlinstraße Lessingstraße Lindenstraße Lönstraße Mozartstraße Raabestraße Uhlandstraße Wagenfeldstraße Wagnerstraße
	Wahlbezirk 13
	Böwingring Flasbree Goardenbree Heidkämpken Im Esch Kantstraße Moate Wiesken

Vedder

Stöttke